

Der Reitverein Viernheim begrüßt Dich recht herzlich als neues Mitglied und möchte Dich (bzw. Deine Eltern) über einige wichtige Dinge informieren:

- Unser Reitunterricht wird an fest vereinbarten Terminen erteilt. Sollte ein Reitschüler an seiner Reitstunde nicht teilnehmen können, bitten wir, dies möglichst zwei Tage vorher mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch darauf, diese Stunde nachzuholen.
- Die Kündigung oder eine längerfristige Pause im Schulreitbetrieb ist mit einer dreimonatigen Frist möglich.
- Für die Ausbildung ist es notwendig, auch theoretisch geschult zu werden. Nach Ermessen der Reitlehrer wird ab und zu anstatt einer Reitstunde eine Theoriestunde abgehalten.
- Ca. 30 Minuten vor der Reitstunde soll der Reitschüler im Vereinsstall sein, um sein Pferd zu putzen, zu satteln und zu trensen. Auch nach der Reitstunde muss er sich an der Pferdepflege beteiligen und mithelfen, die Pferdeäpfel in der Reithalle oder auf dem Reitplatz zu entfernen.
- Beim Reiten ist das Tragen eines Reithelms, fester Schuhe und langer Hose grundsätzlich Pflicht.
- Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden erfolgt durch die Reitlehrer. Sie entscheiden ferner über die Einstufung der Reitschüler nach reiterlichen und sportlichen Aspekten und über die Art des zu belegenden Kurses.
- Aktive Schulpferdereiter sind ab dem Alter von 12 Jahren laut unserer Satzung verpflichtet, 10 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten, Erwachsene 12 Stunden. Diese sind in einer Arbeitskarte zu dokumentieren. Arbeitseinsätze sind in der Regel vor, während und nach einer Veranstaltung des Vereins und werden per Aushang bekanntgegeben.
- Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Stallgeländes auf eigene Gefahr. Koppeln oder Stallboxen dürfen nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis der Reitlehrerinnen betreten werden.
- Im Rahmen der Sport-Haftpflichtversicherung haftet der Verein ausschließlich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Für persönliches Eigentum des Reitschülers übernimmt der Verein keine Haftung.
- Den Anweisungen der Reitlehrerinnen und des weiteren Stallpersonals muss unbedingt Folge geleistet werden.
- Es besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens des Vereins über die Dauer der Reitstunde hinaus.
- Eine private Unfallversicherung ist zu empfehlen, da die Sportversicherung des Hessischen Landessportbunds nur im Fall von (hoffentlich nie eintretenden) bleibenden Gesundheitsschäden leistet.
- Auf unserer Anlage mitgeführte Hunde müssen ausreichend haftpflichtversichert und geimpft sein müssen.

Dies waren ein paar offene Worte über die notwendigen Regeln im Rahmen des Reitunterrichts und des Aufenthalts in der Umgebung von Pferden.

Eine Liste der Ansprechpartner im Verein ist auf unserer Homepage www.ruf-viernheim.de zu finden. Scheue Dich nicht, bei Fragen oder Unklarheiten Mitglieder des Vorstandes anzusprechen!